



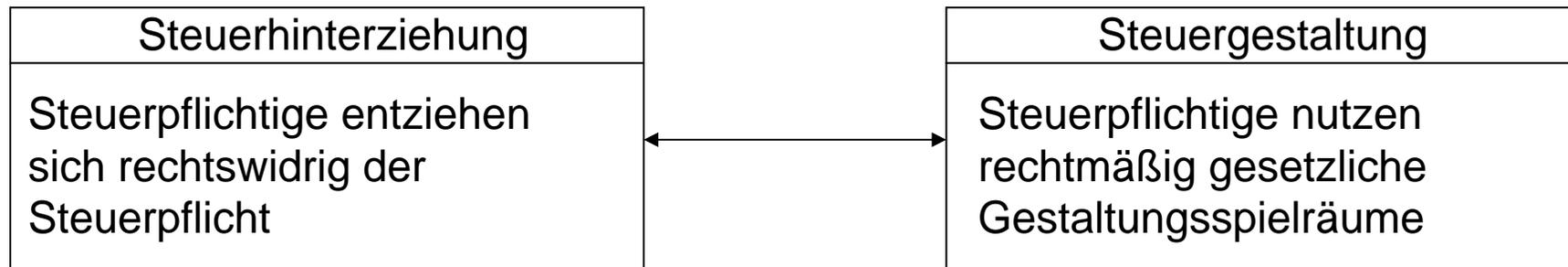
# **Selbstanzeigen / Steuerdaten-CDs**

## **Perspektiven zur Bekämpfung der Steuerflucht**

**- Jahresbilanz 2014 und Ausblick -**



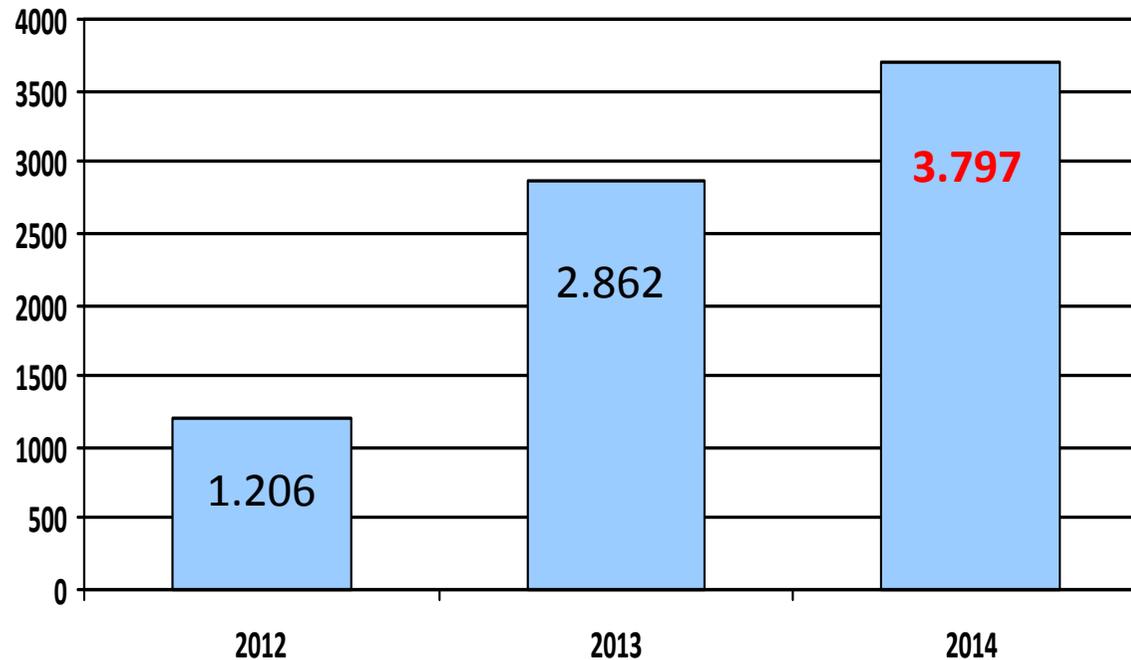
- Zwischen **Steuerhinterziehung** und **Steuergestaltung** besteht ein Unterschied:



- Insbesondere global agierende Unternehmen versuchen durch **legale Steuergestaltungen** (z.B. Verlagerung von Gewinnen ins Ausland), die Interessen ihrer Gesellschafter zu wahren, um die Steuerlast zu minimieren
- Das führt häufig zur planmäßigen Nutzung vom Gesetzgeber erkennbar nicht beabsichtigter Regelungslücken („Steuerschlupflöcher“)



## Eingegangene Selbstanzeigen in Niedersachsen



Der Durchschnitt der vorherigen Jahre lag bei rund 1.200 jährlich



Finanzamt	2014	2013		Finanzamt	2014	2013		Finanzamt	2014	2013	
Alfeld (Leine)	24	21	+ 14%	Hannover-Nord	117	87	+ 34%	Papenburg	45	42	+ 7%
Aurich	35	17	+106%	Hannover-Süd	121	88	+ 38%	Peine	46	30	+ 53%
Bad Bentheim	61	47	+ 30%	Helmstedt	39	34	+ 15%	Quakenbrück	45	25	+ 80%
Bad Gandersheim	32	17	+ 88%	Herzberg am Harz	44	19	+132%	Rotenburg (W.)	29	20	+ 45%
Bs-Altewiekring	103	85	+ 21%	Hildesheim	112	57	+ 96%	Soltau	58	91	- 36%
Bs-Wilhelmstraße	66	46	+ 43%	Holzminden	29	27	+ 7%	Stade	81	91	- 11%
Buchholz i. d. N.	123	122	+ 1%	Leer (Ostfriesl.)	28	32	- 12%	Stadthagen	57	45	+ 27%
Burgdorf	121	78	+ 55%	Lingen (Ems)	82	52	+ 58%	Sulingen	25	38	- 34%
Celle	47	71	- 34%	Lüchow	18	15	+ 20%	Syke	53	30	+ 77%
Cloppenburg	127	100	+ 27%	Lüneburg	92	48	+ 92%	Uelzen	49	46	+ 7%
Cuxhaven	29	23	+ 26%	Nienburg (Weser)	86	39	+121%	Vechta	101	61	+ 66%
Delmenhorst	46	54	- 15%	Norden	29	12	+ 42%	Verden (Aller)	62	40	+ 55%
Emden	21	6	+250%	Nordenham	17	9	+ 89%	Wesermünde	38	36	+ 6%
Gifhorn	138	90	+ 53%	Northeim	39	44	- 21%	Westerstede	58	71	- 18%
Göttingen	116	73	+ 59%	Oldenburg (Oldb.)	109	74	+ 47%	Wilhelmshaven	49	33	+ 48%
Goslar	57	44	+ 30%	Osnabrück-Land	117	81	+ 44%	Winsen (Luhe)	74	62	+ 19%
Hameln	59	41	+ 44%	Osnabrück-Stadt	147	73	+101%	Wittmund	28	21	+ 33%
Hannover-Land I	130	92	+ 41%	Osterholz-				Wolfenbüttel	69	50	+ 38%
Hannover-Land II	64	49	+ 31%	Scharmbeck	62	40	+ 55%	Zeven	25	19	+ 32%
Hannover-Mitte	118	104	+ 13%					<b>Summe</b>	<b>3.797</b>	<b>2.862</b>	<b>+ 33%</b>



## Gesetzliche Verschärfung der Regelungen zur Selbstanzeige zum 01. Januar 2015

- Straffreiheit ohne Zahlung eines Zuschlags künftig nur bis 25.000 Euro hinterzogener Steuern möglich (bislang bis 50.000 Euro).
- Staffelung eines Zuschlags: bis 100.000 Euro 10% des hinterzogenen Betrages, bis 1.000.000 Euro 15% und darüber 20% (bisher einheitlich 5%).
- Verlängerung der Berichtigungspflicht für eine wirksame Selbstanzeige auf 10 zurückliegende Kalenderjahre.
- Weitere Tatbestandsvoraussetzung für eine wirksame Selbstanzeige ist die Zahlung der Hinterziehungszinsen von 6 % pro Kalenderjahr.



## Warum Strafbefreiung bei Selbstanzeigen?

- Werden Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht deklariert, entsteht im Folgejahr erneut die Notwendigkeit der Verschleierung, andernfalls ist die Entdeckung vorprogrammiert. Es entsteht somit ein „Teufelskreis“. Niemand ist hingegen verpflichtet, sich selbst strafrechtlich zu belasten (nemo-Tenetur-Prinzip). Diesem Prinzip wird die Rechtsordnung erst durch die Selbstanzeige gerecht, da eine strafrechtlich sanktionslose (Nach-) Erklärung ermöglicht wird und damit eine korrekte Erklärung für das Folgejahr nicht mehr zwangsläufig die Strafe für das Vorjahr herbeiführt. Das Rechtsinstitut der Selbstanzeige ist verfassungsrechtlich geboten.
- Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, seine Einkünfte im Rahmen der Selbstanzeige vollständig nachzuerklären. Die Finanzverwaltung hat die Sachverhalte also nicht eigenständig zu ermitteln. Gleichzeitig erlangt sie Erkenntnisse über Gestaltungsmuster bei Auslandssachverhalten.
- Das Rechtsinstitut ist dem deutschen Strafrecht nicht fremd. Auch bei anderen Delikten sind vergleichbare Bestimmungen vorgesehen („tätige Reue“). Ebenso enthalten ausländische Strafrechtsordnungen gleichartige Regelungen.

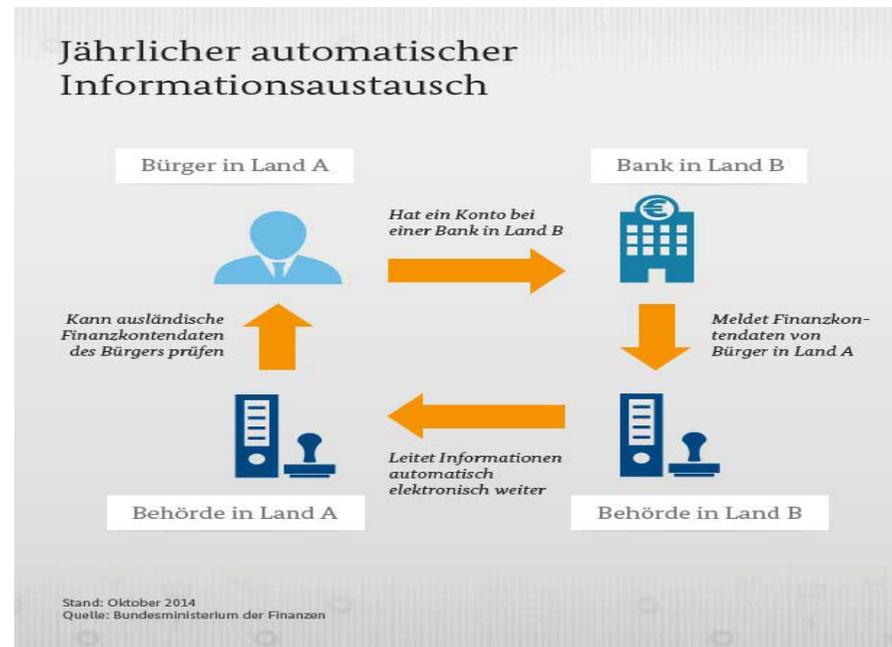


## Niedersächsische Staatseinnahmen einschließlich der Strafen, Geldauflagen und Hinterziehungszinsen zum 31. Dezember 2014

Kapitalanlagen in der Schweiz (85 % Abarbeitung)	205 Mio. €
Stiftungen im Fürstentum Liechtenstein (78 % Abarbeitung)	35 Mio. €
Kapitalanlagen in Luxemburg (68 % Abarbeitung)	21 Mio. €
<b>Summe (bis 31.12.)</b>	<b>261 Mio. €</b>

Niedersachsen hat sich bisher finanziell an zehn von zwölf Datenankäufen mit rund **850.000 Euro** beteiligt.

- Zur Eindämmung der **Steuerhinterziehung** und damit zur Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen stellen die **Fortschritte beim** (weltweiten) **automatischen Informationsaustausch** einen Teilerfolg dar: Am 29.10.2014 haben 50 Staaten im Rahmen der „Berlin Tax Conference 2014“ eine multilaterale Vereinbarung unterzeichnet. Damit wird der im Mai 2014 politisch vereinbarte OECD-Meldestandard zu Finanzkonten verbindlich umgesetzt



- **Zusätzlicher Nutzen:** Ein funktionierender Informationsaustausch könnte in Zukunft auch den Ankauf von Steuer-Daten-CD's entbehrlich machen



Der Kampf gegen **ungewollte Steuergestaltungen** ist ein weiteres wichtiges politisches Ziel. Die OECD und die Finanzminister der G 20 – Staaten arbeiten an Maßnahmenpaketen zur Eindämmung von **Steuergestaltungen**, wie z.B. das beliebte „**double Irish and Dutch sandwich**“, mit denen Gewinne in Niedrigsteuerländer verschoben und Abgabelasten gedrückt werden (Stichwort: Briefkastenfirmen in „Steuroasen“)





- Die OECD, die Finanzminister der G 20 und auch die europäischen Staaten setzen hierbei auf das BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting)
- Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe nehmen die Bundesländer Einfluss auf die Umsetzung der in 2015 vorliegenden Ergebnisse des BEPS-Projekts. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe bildet die Basis eines Gesetzesentwurf durch die Bundesregierung





- Wünschenswert wäre, dass sich alle Nationen – basierend auf den Grundsätzen guter Steuergesetzgebung – auf dauerhafte Grundregeln für eine angemessene Besteuerung in und zwischen den Staaten verständigen



und...



- Jenseits aller berechtigter oder unberechtigter Kritik an der steuerlichen „Moral“ handelt es sich um ein komplexes Thema, dem einseitige Schuldzuweisungen nicht gerecht werden



- Steuerlicher Standortwettbewerb war, ist und wird international Realität bleiben
- Jedem steht das Recht zu, seine Steuerlast im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu mindern – das sind übliche und keine unlauteren Methoden
- Problematisch ist die – im Ergebnis auf Kosten der Allgemeinheit gehende – planmäßige Nutzung vom Gesetzgeber erkennbar nicht beabsichtigter Regelungslücken („Steuerschlupflöcher“)
- Es ist Aufgabe der Staaten, solchen Gestaltungen durch – möglichst international abgestimmte – Maßnahmen zu begegnen
- Bei der Entwicklung solcher Maßnahmen spielen die **Länder eine wichtige Rolle**: Sie bringen nicht nur ihre praktische Erfahrung aus der **Steuerverwaltung** über Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Vorbereitung internationaler Verhandlungen ein. Die Länder sind es auch, die sich tagtäglich mit sämtlichen Besteuerungsverfahren auseinandersetzen haben





**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**